

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 8/2012

07. August 2012

Ein modernes Urheberrecht für die digitale Gesellschaft!

Von Markus Fredebeul-Krein

Der Streit um das Urheberrecht hat sich zu einem zentralen Konflikt der digitalen Gesellschaft entwickelt. Seinen Ursprung hat dieser Konflikt in grundlegenden Veränderungen der Produktions- und Vertriebsprozesse künstlerischer Werke. Die zunehmende Digitalisierung kultureller Produkte und das Aufkommen von Peer-to-Peer-Netzwerken haben nicht nur eine erhebliche Kostenreduzierung bewirkt. Sie haben auch dazu geführt, dass es heute technisch nahezu unmöglich ist, den Einzelnen vom Konsum kultureller Werke auszuschließen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern es sich bei einem kulturellen Werk noch um ein „privates Gut“ handelt und welche Konsequenzen dies für das Urheberrecht hat. Der vorliegende Kommentar leistet einen Beitrag zu dieser Debatte und spricht sich für eine Modernisierung des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft aus.

Künstlerische Werke brauchen Eigentumsrechte

Bei dem Urheberrecht handelt sich um ein Eigentumsrecht und zwar um das Recht an geistigem Eigentum. Ein Eigentumsrecht erlaubt es, andere von dem Gebrauch eines Gutes auszuschließen. Auch das Urheberrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung gewährt den Eigentümern von Musik, Filmen, Fotos und Texten eine Kontrolle über ihr Eigentum. Dies ist ökonomisch sinnvoll, denn Eigentumsrechte sind eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren von Märkten, auch Kunstmärkten. Sind die Eigentumsrechte nicht klar zugeordnet, wird die Funktionsfähigkeit der Märkte eingeschränkt. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass ein Produkt erst gar nicht angeboten wird: Kann niemand vom Konsum eines Gutes ausgeschlossen werden, signalisieren die potenziellen Nutzer keine freiwillige Zahlungsbereitschaft, da sie hoffen, das Gut unentgeltlich konsumieren zu können. Unter diesen Umständen kommt kein Angebot zustande, da der Produzent seine Kosten nicht decken kann. Auch künstlerische Tätigkeiten, die oftmals nicht nur kommerziell motiviert sind, verursachen Kosten und brauchen eine Finanzierungsgrundlage. Die Verwertung geistigen Eigentums, auch die von Kulturgütern, darf deshalb nicht kostenlos sein.

Gutseigenschaften künstlerischer Werke

Eine andere Frage ist die, wie künstlerische Werke vergütet werden sollen. In der vordigitalen Zeit mussten Konsumenten für den Erwerb eines jeden kulturellen Gutes, sei es in Form eines Buches, einer Musik-CD oder einer Film-DVD, etwas bezahlen. Ökonomisch hat dies auch seinen Grund, denn der Preis eines Gutes orientiert sich auf wettbewerblichen Märkten an den langfristigen Grenzkosten, die bei der Produktion dieser Güter anfallen. Diese sind bei Büchern, CDs und DVDs deutlich über Null, denn sowohl deren Produktion als auch deren Vertrieb verursachen Kosten. Mit der Digitalisierung künstlerischer Inhalte werden diese Produkte nun in zunehmendem Maße direkt im Internet heruntergeladen. Damit ändert sich auch deren Gutscharakter. Handelt es sich bei den obigen Produkten noch um klassische private Güter, bei denen sowohl ein Ausschluss möglich ist als auch Rivalität im Konsum vorliegt, ist dies bei digitalen Produkten nicht mehr der Fall.

Insbesondere liegt bei digitalisierten kulturellen Gütern keine Rivalität vor. Wenn Person A ein bestimmtes Musikstück herunterlädt und hören möchte, kann Person B das gleiche Musikstück herunterladen und hören, ohne dass A in seinem Nutzen eingeschränkt ist. Mit anderen Worten: Das Gut wird durch den Konsum nicht „verbraucht“, weshalb es unerheblich ist, wie viele Individuen es konsumieren: Es gibt keine Nutzenbeeinträchtigung durch die Zahl der Konsumenten und die Grenzkosten der Produktion sind null. Es handelt sich somit nicht um knappe Güter, die durch ihre Nutzung an Wert verlieren. Und nicht nur das: Aufgrund der Digitalisierung ist es technisch nahezu unmöglich, Individuen vom Konsum kultureller Güter auszuschließen. Erst durch das Urheberrecht wird ein solcher Ausschluss rechtlich möglich, was zur Folge hat, dass eine künstliche Verknappung kultureller Güter stattfindet. Im Extremfall kann es sogar zu einer Monopolisierung führen. Ökonomisch gesehen führt das Urheberrecht also dazu, dass sich die Rechteinhaber kultureller Werke (Monopol-)Renten auf Kosten der Konsumenten aneignen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Nutzer für jeden Download eines kulturellen Werkes zahlen, obwohl die Grenzkosten Null sind.

Das derzeitige Urheberrecht ist überholt

Mit dem Aufkommen von Peer-to-peer-Netzwerken zum Tausch von künstlerischen Werken im Internet entziehen

sich immer mehr Nutzer diesem Geschäftsmodell: Indem sie (illegal) künstlerische Werke herunterladen, verstoßen sie gegen das Urheberrecht und werden kriminalisiert. Das „illegale Downloaden“ künstlerischer Inhalte wiederum stellt die Rechteinhaber an diesen Werken vor eine Herausforderung, die sie bis heute nicht bewältigt haben. Obwohl sie alles daran setzen, das Vergütungsmodell aus der vordigitalen Zeit zu retten, ist es ihnen bis heute trotz millionenfacher Abmahnung und zum Teil hoher Strafzahlungen nicht gelungen, diese Praxis wirksam einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund, aber auch aus ökonomischen Gründen ist eine Überarbeitung des Urheberrechts dringend erforderlich. Um auch die Interessen der Verbraucher angemessen zu berücksichtigen, sollte jedem Nutzer das Recht eingestanden werden, zu privaten Zwecken Kopien anzufertigen. Nicht nur wäre ein wirksames Instrument geschaffen, der Marktmacht einzelner Rechteinhaber entgegenzuwirken. Da durch das freie Downloaden keine zusätzlichen Kosten entstehen, hielte sich auch der ökonomische Schaden der Kulturschaffenden in Grenzen. Es ist sogar zu vermuten, dass die positiven Effekte der freien Verfügbarkeit von Inhalten überwiegen: Je weiter und öfter ein kulturelles Werk verbreitet wird, desto höher ist sein Bekanntheitsgrad, was sich sowohl positiv auf den Wert des Werkes auswirkt als auch auf die Entwicklung des gesamten Kulturgütermarktes.

Künstler als kulturelle Unternehmer

Werden traditionelle Vergütungsmodelle aufgrund der Digitalisierung obsolet, müssen Künstler nach anderen Möglichkeiten suchen, ein Einkommen zu erzielen. Zahlreiche Alternativen haben sich bereits etabliert. Hervorzuheben sind einmalige Pauschalabgaben für die Nutzung von Diensten und Plattformen. Ein solches Bezahlmodell ist auch bei vielen anderen Gütern gängige Praxis, die sich durch Nichtrivalität im Konsum auszeichnen: Das Internet, Telefondienste, Fitnessstudios und Sportvereine sind nur einige Beispiele für so genannte Clubgüter, bei denen eine (monatliche) Pauschalgebühr für die Nutzung der Dienste zu entrichten ist. Während die Pauschalgebühr die bei der Produktion anfallenden einmaligen Kosten abdeckt, kann auf nutzungsabhängige Entgelte verzichtet werden, da die Grenzkosten nahe Null sind. Aber auch andere Vergütungsmodelle wie Micropayment,

Crowdfunding, Werbung und Zusatzprodukte (Konzerte oder Luxus-CD-Editionen) sind vielversprechende Möglichkeiten der Einkommensgenerierung für Kulturschaffende. Diesen neuen Ideen muss Raum gegeben werden, sich zu entwickeln. Dazu bedarf es auch Künstler, die sich als kulturelle Unternehmer sehen und bereit sind, Risiken einzugehen und neue Chancen wahrzunehmen. Wenn sie vorausschauend denken und handeln, sind sie ihren Konkurrenten einen Schritt voraus und können sich erfolgreich im Markt behaupten. Am Ende wird nicht jeder kommerziell erfolgreich sein, doch das ist schon heute nicht der Fall. Das derzeitige Urheberrecht ermöglicht der Mehrheit der Kulturschaffenden allenfalls ein bescheidenes Einkommen. Dies hält sie nicht davon ab, künstlerisch aktiv zu sein.

Fazit

Die Digitalisierung von Kulturgütern hat einen Paradigmenwechsel in der Kulturwelt ausgelöst und nicht nur die Produktion und den Vertrieb von kulturellen Werken nachhaltig verändert, sondern auch deren Gutscharakter: Dadurch, dass Nichtrivalität im Konsum vorliegt und es technisch fast unmöglich ist, einzelne Individuen vom Konsum auszuschließen, handelt es sich aus ökonomischer Sicht um ein öffentliches Gut. Auf der anderen Seite schützt das Urheberrecht die privateigentümliche Aneignung kultureller Güter. Um diesen Gegensatz aufzuheben, ist eine Modernisierung des Urheberrechts unumgänglich. Unbestritten ist, dass geistiges Eigentum auch im Zeitalter des Internet angemessenen Schutz benötigt. Umso wichtiger ist es, das Urheberrecht mit neuen digitalen Nutzungspraktiken in Einklang zu bringen. Dabei muss ein fairer und gerechter Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern gefunden werden. Eine Lockerung des Kopierschutzes und die Entkriminalisierung von privatem, nichtkommerziellem Filesharing sind erste Schritte in diese Richtung. Dies bedeutet keineswegs den Untergang der Kulturschaffenden. Wer bereit ist, die neuen Marktbedingungen proaktiv zu nutzen, kann unter einem modifizierten Urheberrecht finanziell sogar besser dastehen als bisher. Anpassungsschwierigkeiten haben allenfalls Rechteverwerter, die sehr träge auf die sich ändernden Marktbedingungen reagieren.

8893 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Markus Fredebeul-Krein ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der FH Aachen und ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftspolitik. Kontakt: Tel: 0241-6009-51915 oder E-Mail: fredebeul-krein@fh-aachen.de.